



Todesfall – was nun?

Todesfall zu Hause

Zuerst einen Arzt informieren (dieser ist berechtigt eine gerichtsmedizinische Untersuchung anzufordern, wenn die Todesursache nicht bestimmt werden kann.)
Anschliessend wird das Bestattungsinstitut informiert.

Todesfall im Spital/Heim

Das Bestattungsinstitut wird durch die Hinterbliebenen kontaktiert.

Suizid, Unfalltod (auch Haushalts- und Arbeitsunfälle), Tötungsdelikte

Polizei alarmieren, damit entschieden werden kann, ob die verstorbene Person in die Rechtsmedizin überführt wird oder nicht. (Wenn ja, wird der Bestatter durch die Polizei aufgeboten. Die anfallenden Kosten gehen dann zu Lasten der Staatsanwaltschaft.)

Wenn nicht, wird das gewünschte Bestattungsinstitut durch die Trauerfamilie informiert. (Wünschen die Angehörigen von sich aus eine Rechtsmedizinische Untersuchung, müssen die Kosten vollumfänglich selber getragen werden.)

Aufgaben des Bestattungsinstitutes

Auf Wunsch findet ein Trauergespräch statt. Dies ist meist sinnvoll, da es einige Punkte zu besprechen gibt. Dieses Gespräch findet bei den Angehörigen zu Hause oder im Büro des Bestattungsinstitutes statt. Wenn schon einiges vorbesprochen wurde und eine Sterbeverfügung oder ähnliches vorhanden ist, können die wichtigsten Punkte auch telefonisch oder via E-Mail besprochen werden. Dasselbe gilt, wenn Angehörige beispielsweise abwesend oder in den Ferien sind.

Was wird in einem Trauergespräch besprochen und organisiert?

- Hat sich der/die Verstorbene einmal über Bestattungswünsche geäussert? Ist ev. eine Sterbeverfügung vorhanden oder auf der Gemeinde deponiert?
- Wann und wohin soll der Transport gemacht werden: Auf den Friedhof zur offenen oder geschlossenen Aufbahrung? Direkt ins Krematorium? (Kremation nicht vor 48 Stunden!)
- Wird der/die Verstorbene mit persönlichen Kleidern angezogen?
- Welches Sargmodell wählen wir?
- Gibt es Blumenschmuck im Sarg?
- Welche Bestattungsart kommt in Frage: Urnengrab, Sarggrab, Familiengrab, reserviertes Grab, bestehendes Grab, Gemeinschaftsgrab Gruft oder Rasenfeld, Nischengrab, Asche nach Hause, Naturbestattung oder Erinnerungsdiamant? (Je nach Möglichkeiten in der entsprechenden Gemeinde.)
- Bei Kremation: Was für eine Urne wünschen wir? Eine vergängliche, z.B. Bio- oder Holz-Urne, oder eine unvergängliche, z.B. Ton- oder Keramikurne?

*Bestattungsdienst
Familie Reese*

7 Tage / 24 Stunden

Münchenbuchsee-Zollikofen GmbH
Bernstrasse 101 / PF 236
3053 Münchenbuchsee



Telefon: 031 869 61 61

E-Mail: bestattungsdienst.reese@bluewin.ch

www.reese-bestattungen.ch

- Wird auf dem Friedhof ein provisorisches Holzkreuz benötigt? Oder eine Grabtafel bei einem bestehenden Grab?
- In welchem Rahmen findet die Trauerfeier statt? Mit oder ohne Kirche? Öffentlich oder im Familienkreis?
- Mit Pfarrperson? Mit Trauerredner/in? Trauerrede selber halten?
- Darf die Gemeinde hierfür einen öffentlichen Aushang machen oder nicht?
- Wird Musik ab CD, oder über Aux-Anschluss/Stick gewünscht?
- Livemusik, Solokünstler oder der ein Chörli?
- Werden entsprechende Verstärker benötigt oder eine Leinwand für eine Diashow?
- Kommt ein Bild oder Foto in der Kirche? Wird ein bestimmtes Ritual, wie z.B. Kerzen anzünden gewünscht?
- Wird Blumenschmuck auf dem Friedhof oder in der Kirche gewünscht?
- Soll das Grab ausgeschmückt werden?
- Findet nach der Trauerfeier ein Leidmahl in einem Restaurant oder in einem Gemeindesaal mit Catering statt?
- Soll ein Trauerzirkular versandt werden und/oder eine Todesanzeige in einer Zeitung erscheinen? Hinweis: Kleinere Gemeinden verteilen auf Wunsch mit der Post ein Flugblatt in alle Haushalte.
- Werden sämtliche Behördengänge, wie Zivilstandsamt, Bestattungsamt, Gemeinde (innert 48 Std.) durch die Trauerfamilie erledigt oder beauftragt diese hierfür mittels Vollmacht das Bestattungsinstitut?

Was passiert nach der Bestattung?

- Die Danksagung wird verschickt und/oder erscheint in der gewünschten Zeitung oder in einem Wochenblatt der Gemeinde.
- Bei Urnen-, Sarg- oder Familiengrab: Grabstein oder Beschriftung in Auftrag geben.

Wichtiger Hinweis: Alle oben aufgeführten Punkte sind Dienstleistungen des Bestattungsunternehmens. Die Angehörigen dürfen auch alles selber organisieren, wenn sie das möchten. In diesem Fall, unbedingt die vorgegebenen Fristen einhalten!

Für die Einsargung und den Transport muss jedoch immer ein Bestatter beigezogen werden. Auch hier dürfen Sie selbstverständlich dabei sein oder sogar mithelfen, wenn Sie das möchten.

Uns ist es wichtig, dass wir die Bestattung gemeinsam gestalten. Wenn Sie froh sind, die organisatorischen Aufgaben abgeben zu können, so übernehmen wir diese in allen Bereichen. Möchten Sie sich selber einbringen und so viele Aufgaben wie möglich selber übernehmen oder daran teilhaben? Wir beziehen Sie überall mit ein und gehen voll und ganz auf Ihre Wünsche ein.

*Bestattungsdienst
Familie Reese*

7 Tage / 24 Stunden

Münchenbuchsee-Zollikofen GmbH
Bernstrasse 101 / PF 236
3053 Münchenbuchsee



Telefon: 031 869 61 61

E-Mail: bestattungsdienst.reese@bluewin.ch

www.reese-bestattungen.ch

Formalitäten nach der Bestattung

Das Erbschafts- und Siegelungsamt der Gemeinde wird sich bei Ihnen melden, um das Siegelungsprotokoll erstellen zu können.

Aufgrund der Steuerzahlen, Kontoauszügen, Ehe- oder Erbschaftsverträgen sowie Testament, wird dieses Protokoll erstellt. Ab einem steuerbaren Vermögen von über Fr. 100 000.- muss gesetzlich zusätzlich ein Notar beigezogen werden.

Es müssen diverse Kündigungen und Abmeldungen vorgenommen werden.

- Lebensversicherung / Säule 3a
- Alle anderen Versicherungen: Hausrat, Fahrzeug, Haftpflicht usw.
- AHV-Zweigstelle Wohnsitzgemeinde, Pensionskasse Arbeitgeber
- Arbeitgeber
- Banken (Konten des Verstorbenen sowie gemeinsame Konten von Ehepaaren)
- Mietvertrag
- Elektrizität
- TV / Telefon / Internetanschluss
- Kreditkartenverträge
- Leasingverträge
- Abonnemente, Mitgliedschaften, Vereine
- Strassenverkehrsamt
- ÖV-Abonnemente, wie GA, Halbtax

Siehe auch (Anordnungen und Formalitäten nach der Bestattung!)

Wichtiger Hinweis: Bank- sowie Postcheckkonten werden nach der Todesmeldung gesperrt: Dies bedeutet lediglich, dass kein Bargeld mehr abgehoben werden kann. Die mit dem Todesfall in Zusammenhang stehenden Rechnungen können aber wie gewohnt bezahlt werden. Oft werden Online-Banking Konten gesperrt, d.h. die Einzahlungen müssen mittels Zahlungsauftrag erfolgen oder direkt am Schalter bezahlt werden. Bei vielen Banken werden auch gemeinsame Konten gesperrt. Daher ist es immer gut, wenn jeder Ehepartner, nebst dem gemeinsamen Konto, auch über ein eigenes Konto verfügt. Ist dies nicht der Fall, so nehmen Sie mit der entsprechenden Bank Kontakt auf und lassen Sie sich über die Möglichkeit von Bargeldbezügen beraten.

Sollte eine Erbausschlagung in Betracht gezogen werden, bezahlen Sie keine offenen Rechnungen der/des Verstorbenen mehr. Die Gemeinde wird Sie über das weitere Vorgehen informieren. Beachten Sie, dass die Bestattungskosten nicht in den Nachlass fließen. Sollten diese durch die Erben nicht bezahlt werden können, besteht in jeder Gemeinde die Möglichkeit, eine unentgeltliche Bestattung zu beantragen. Jede Gemeinde stellt jedoch andere Bedingungen für eine Bewilligung. Fragen Sie nach, wir beraten Sie gerne.

Möchten Sie sich im Vorfeld über eine Bestattung informieren oder wünschen Sie eine detaillierte Sterbevorsorgeberatung?

Gerne erstellen wir Ihnen auch einen Kostenvoranschlag.